

Kolonnenfahren

Fahren in einer Motorradgruppe

Wer schon einmal eine Motorradtour in einer größeren Gruppe mitgemacht hat, hat sicher auch die Probleme kennengelernt die solch ein "Massenausflug" mit sich bringt. Die Gruppe zieht sich auseinander, einige bleiben an einer roten Ampel zurück und haben Mühe wieder den Anschluss an die Gruppe zu finden. Jetzt fällt es jemanden ein, an einer anderen Position zu fahren und riskiert ein Überholmanöver, ...

Was in einer kleinen überschaubaren Gruppe noch zu handeln ist, benötigt in einer großen Gruppe doch einige Regeln.

Für die durch uns organisierten Ausfahrten im Rahmen unseres Stammtisches haben wir folgende Regel aufgestellt.

Wir halten diese Regeln für sinnvoll und in einer Gruppe umsetzbar. Solltet Ihr unsere Regeln auch für Eure Ausfahrten zu Grunde legen, beachtet bitte auch die rechtlichen Hinweise unten auf der Seite!

Regeln für das Fahren in einer Motorradgruppe

Jeder Fahrer hat dafür zu sorgen dass sein Motorrad vor Antritt der Fahrt vollgetankt sowie 0 in einem technisch einwandfreien Zustand ist.

1 Bei offensichtlich technischen Mängeln ist der für diese Fahrt zuständige Roadcaptain . berechtigt den Fahrer aus der Gruppe auszuschließen.

Dies geschieht nur zur Sicherheit der ganzen Gruppe

0 Jeder fährt für sich selbst verantwortlich!

2 Er hat so zu fahren wie es seinem Können entspricht und mit dem geringst möglichen Risiko . für sich und die Gruppe.

0 Dies ist eine Ausfahrt und kein Straßenrennen!

3 Die Gruppe bleibt zusammen und der Erste vorne (in der Regel der Roadcaptain) bestimmt . das Tempo.

0 Der Roadcaptain wählt eine Geschwindigkeit so dass jeder in der Gruppe ohne Probleme 4 mitfahren kann. Nicht so erfahrene Fahrer(innen) fahren möglichst weit vorne in der . Gruppe.

In folgender Reihenfolge wird in der Gruppe gefahren:

0 +Roadcaptain

5 + Evtl. 1 oder 2 Blocker (ob dies notwendig ist bestimmt vor Antritt der Fahrt der

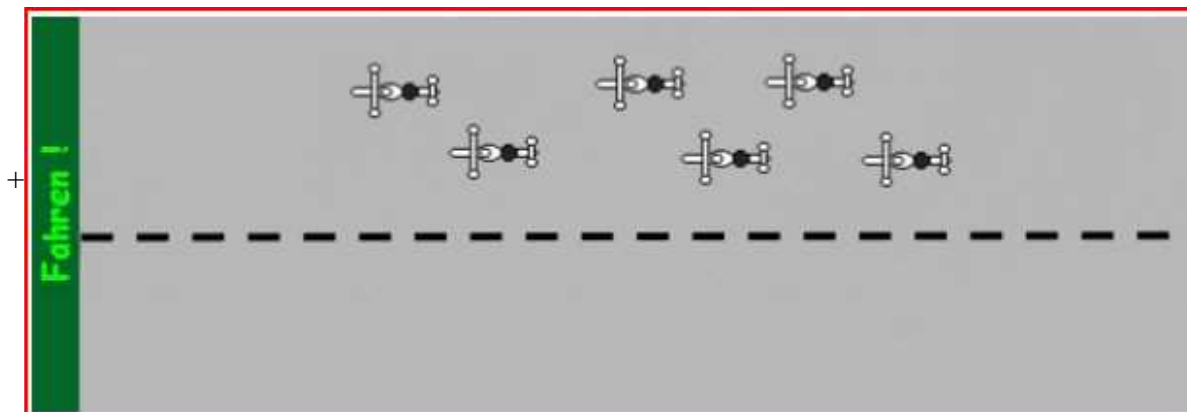
· +Roadcaptain) Die Blocker tragen zur eigenen Sicherheit eine Warnweste.

· +Die unerfahrenen Fahrer(innen)

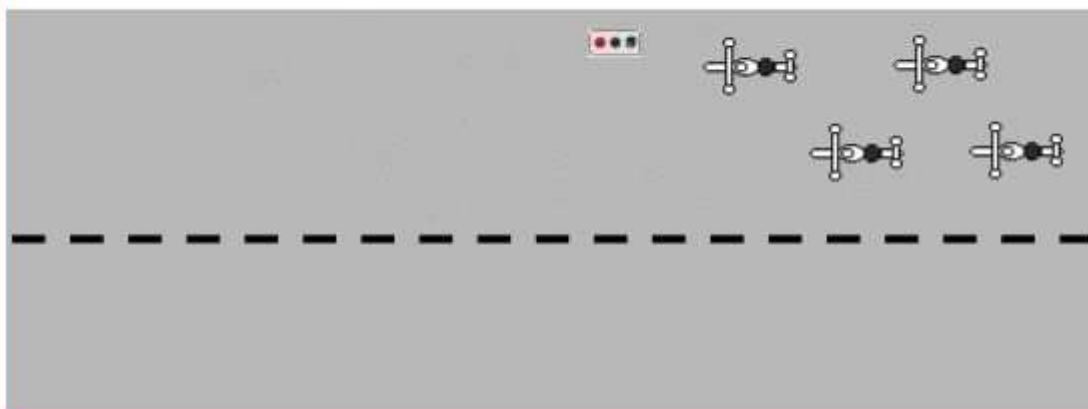
+Alle anderen Mitglieder der Gruppe

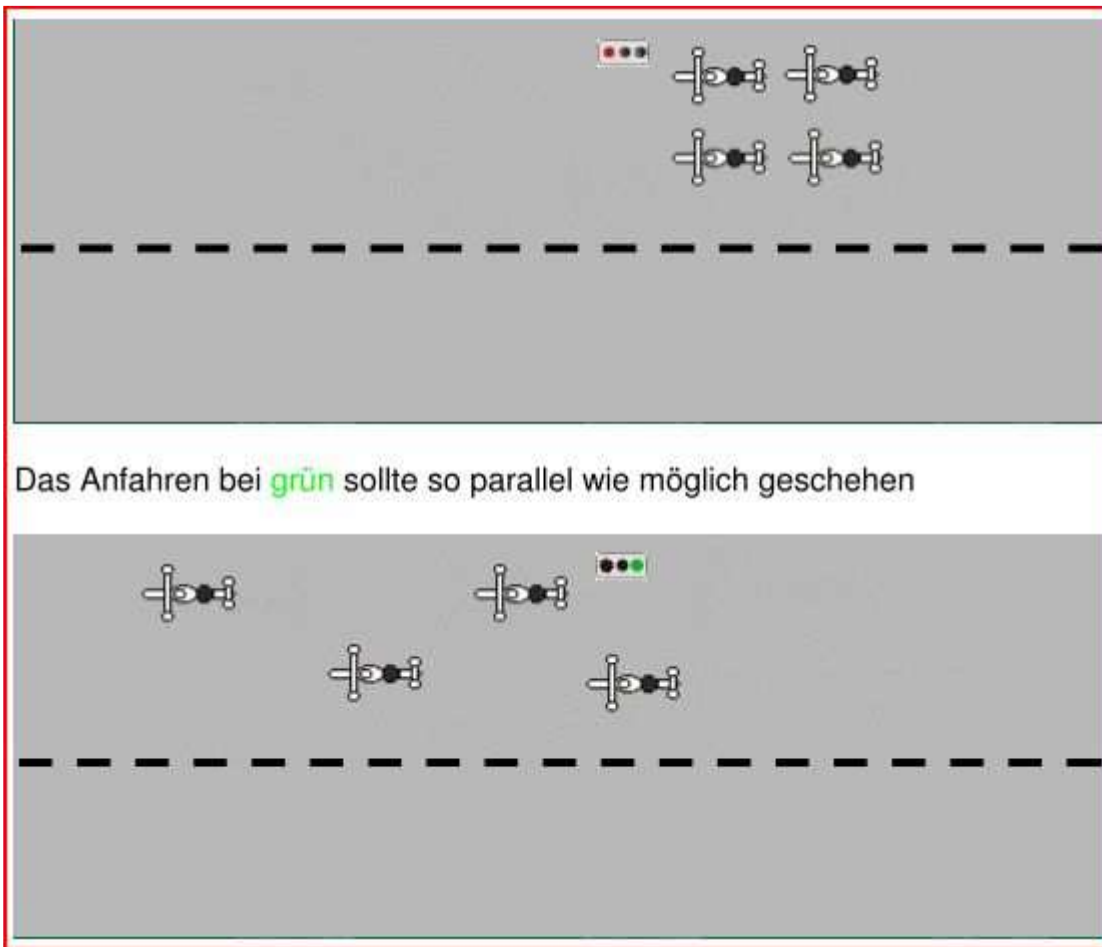
+Schlußfahrer der Gruppe (ob dies notwendig ist bestimmt vor Antritt der Fahrt der

Roadcaptain) Der Schlußfahrer trägt zur eigenen Sicherheit eine Warnweste mit der Rückenaufschrift „Motorradkolonne“.
Evtl. 1 Begleitfahrzeug (Materialtransport bei mehrtägigen Ausfahrten)



Wenn die Gruppe an eine rote Ampel heran fährt





Auf ausreichend breiten Straßen (Autobahnen, Bundesstraßen und evtl. in der Stadt) wird in der Gruppe versetzt gefahren (ca. 1 Motorradlänge zum schräg- und ca. 3-4 Motorradlängen zum gerade Vorausfahrenden Abstand). Wird angehalten, dann halten immer zwei Motorräder nebeneinander.

Auf schmalen Straßen wo dies nicht möglich ist wird hintereinander gefahren, wobei aber unbedingt auf größeren Sicherheitsabstand zu achten ist. Der Abstand sollte aber nicht zu groß sein, so dass die Gruppe nicht auseinandergerissen wird.

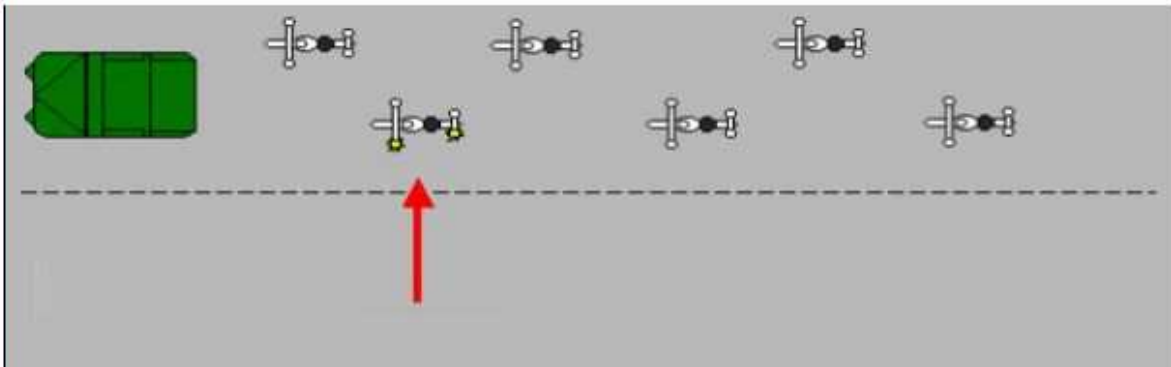
Wenn vom Roadcaptain Blocker eingesetzt werden so hat dieser sich vor der Fahrt mit den Blockern abzusprechen, wann und wie abgeblockt wird. Die Blocker sperren z.B. beim Abbiegen solange die Straße bis die ganze Gruppe bei Ihnen vorbei ist.

Sollte Gefahr für die Blocker bestehen (z.B. nicht bremsende Autos) so ist der Block sofort aufzuheben und die Fahrbahn freizumachen.

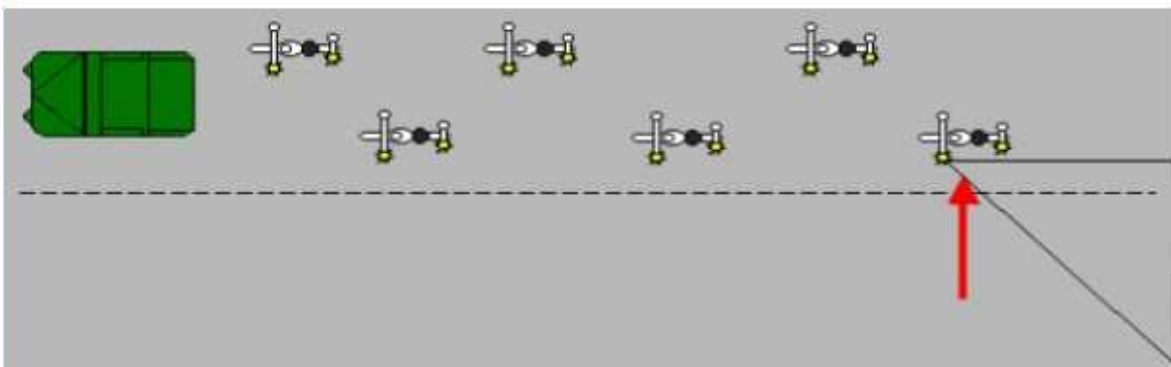
7 ACHTUNG: Durch Blocker gesperrte Straßen entbinden den Biker nicht sich davon zu überzeugen dass er in die Straße einfahren kann !!!!

Nach Auflösen des Blocks haben die Blocker sich möglichst schnell wieder vorne in der Gruppe einzuordnen. Die Biker in der Gruppe haben den Blockern das Überholen so leicht wie möglich zu machen.

Wenn auf Autobahnen, mehrspurigen Strassen zum Überholen angesetzt werden soll,



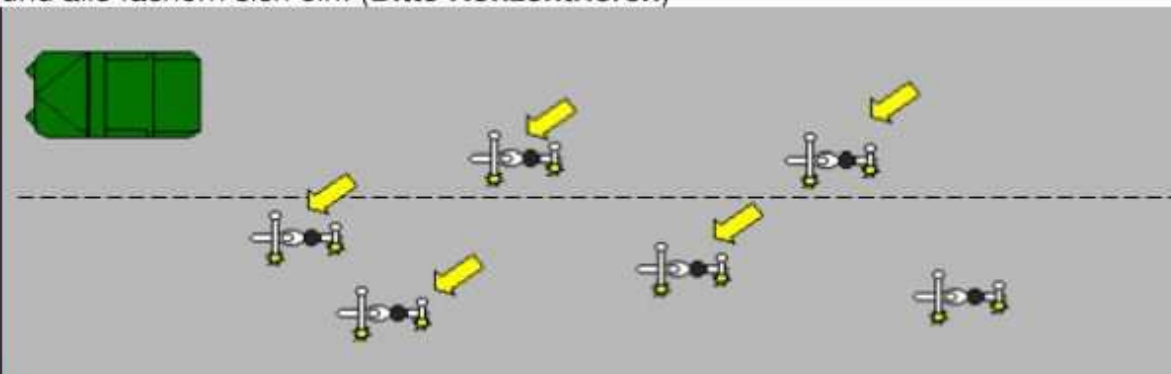
signalisiert der RC dies mittels ausgestrecktem Linken Arm ,



daraufhin blockt der ARC die Fahrspur

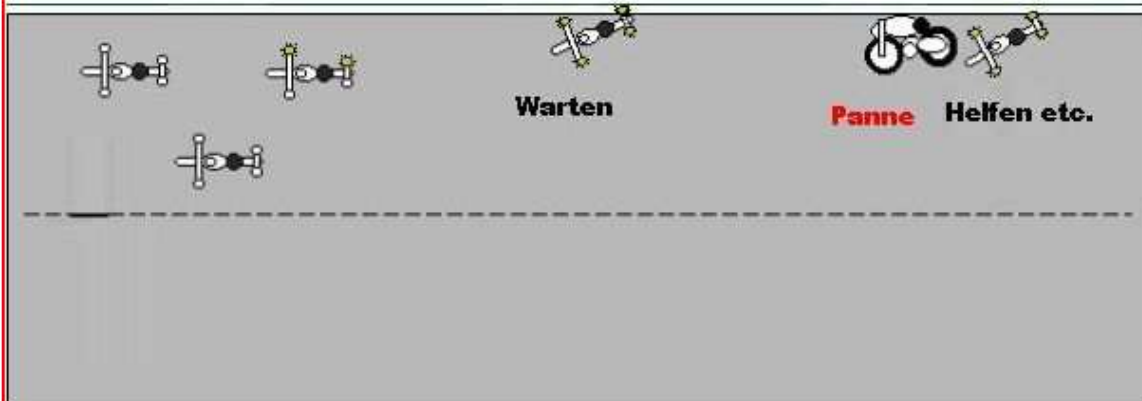


und alle fächern sich ein! (**Bitte Konzentrieren**)



PLEITEN PECH UND PANNEN:

Hat jemand mit seiner Maschine eine Panne, so weit möglich rechts anhalten und die Gruppe passieren lassen. Wenn die Gruppe zu Zweit nebeneinander fährt schert nur der Nachbar des Betroffenen mit aus. Ansonsten der Hintermann.



Die Gruppe fährt bis zu einem sicheren Haltepunkt weiter. Der ARC hält kurz an und informiert sich über den Ausfall.. Er selber schließt dann sofort wieder zum Ende der Kolonne auf und läßt wenn nötig den RC benachrichtigen

Hier nun noch einige rechtliche Hinweise:

Mit dem Fahren in so einer engen Formation befindet man sich in einer rechtlichen Grauzone. Besonders problematisch ist das **Blocken** und eine zu hohe Gruppenstärke.

Das **Blocken** (hierbei sperren ein oder zwei "Blocker" z. B. eine querende Straße, damit die Gruppe die nicht durch Querverkehr auseinander gerissen wird) ist rechtlich ein **regelnder Eingriff in den fließenden Verkehr**. Dies ist ausschließlich der Polizei vorbehalten. Unserer Meinung erhöht aber das **Blocken** die Sicherheit der Gruppe da sie dadurch zusammengehalten wird und vermieden wird, dass Autofahrer sich mitten in die Gruppe einreihen.

Eine zu hohe Gruppenstärke (ab ca. 20 Motorrädern) kann unter Umständen als **Übermäßige Straßenbenutzung** ausgelegt werden. Hierzu ein Auszug aus der Straßen-Verkehrs-Ordnung (StVO):

StVO §29: Übermäßige Straßenbenutzung

(2) Veranstaltungen, für die Straßen mehr als verkehrsüblich in Anspruch genommen werden, bedürfen der Erlaubnis. Das ist der Fall, wenn die Benutzung der Straße für den Verkehr wegen der Zahl oder des Verhaltens der Teilnehmer oder der Fahrweise der beteiligten Fahrzeuge eingeschränkt wird; Kraftfahrzeuge in geschlossenem Verband nehmen die Straße stets mehr als verkehrsüblich in Anspruch. Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, daß die Verkehrsvorschriften sowie etwaige Bedingungen und Auflagen befolgt werden.

Hier steht zwar nicht ausdrücklich, ab wann eine Motorradgruppe ein geschlossener Verband ist, üblicherweise gilt aber eine Anzahl von maximal 20 Maschinen als Grenze.

Leider sind sich die einzelnen Landratsämter, Kreisverwaltungsreferate und Polizeidienststellen auch nicht einig ab wann eine Sondernutzung gemäß §29 (2) StVO vorliegt. Vom Landratsamt erhält man die Aussage: "Nein, Ihre Ausfahrt brauchen Sie nicht bei uns anmelden!" Der kontrollierende Polizist ist aber die Meinung was wäre eine

Übermäßige Straßenbenutzung.

Eine weitere Problematik ist das nahe versetzte Fahren. Dies könnte als **Fahren mit mangelndem Sicherheitsabstand** oder als **nebeneinander Fahren auf der selben Fahrspur** ausgelegt werden.

Fazit:

Das Fahren in Gruppen bringt nicht nur Vorteile sondern auch einige Problematiken mit sich. Und über diese sollte man sich auch bewusst sein.

Allzeit gute Fahrt !